

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Wuppertal



Zusammenstellung der Ausschreibungen, Bekanntmachungen und Mitteilungen der Stadt Wuppertal, die vom 22.11.2003 an im Eingangsbereich des Rathauses Barmen (Wegnerstraße 7) aushängen/ausgehangen haben.

Inhaltsverzeichnis

	Seiten
Ausschreibungen	
• VOB	2 bis 9
• VOL	10
• VOF	
Satzungen	
Veränderungssperren	
Bauleitpläne	11 bis 17
Straßenbenennungen	
Tagesordnung des Rates	
Sonstige Bekanntmachungen	18 bis 25

Die Stadt Wuppertal, Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Wegnerstr. 7, 42275 Wuppertal, schreibt aus:

Öffentliche Ausschreibung VOB

Die Vergabeunterlagen der nachfolgend aufgeführten Ausschreibungen können **ab Montag, dem 24.11.03**, unter Angabe des Ausschreibungsobjektes bei dem **Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Zimmer 76 oder 82, Wegnerstr. 7, 42275 Wuppertal**, gegen das genannte Entgelt angefordert bzw. zwischen 9.00 und 12.00 Uhr abgeholt werden.

Das Entgelt ist nur durch einen auf das Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, ausgestellten **Verrechnungsscheck** zu begleichen. Hierbei ist die Vergabe-Nummer, das Bauvorhaben und die ausgeschriebene Leistung zu vermerken.

Das Entgelt wird nicht erstattet.

Zeichnungen und Ausschreibungsunterlagen können nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden.

Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin verschlossen unter Benutzung des farbigen Umschlags bei dem Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Zimmer 76, einzureichen.

Die Öffnung und Verlesung der eingereichten Angebote findet zu der angegebenen Zeit im o. g. Zimmer in Gegenwart etwa erschienener Bieter oder deren Bevollmächtigter statt.

Zahlungen und Sicherheitsleistungen erfolgen nach § 16 VOB-B in Verbindung mit den Ziffern 14 und 15 der Zusätzlichen Vertragsbedingungen der Stadt Wuppertal.

Die Baumaßnahmen unterliegen dem Tariftreuegesetz Nordrhein-Westfalen (TarifG NRW). Danach müssen sich die Unternehmen und ggf. ihre Nachunternehmer vertragsstrafenbewehrt verpflichten, die am Ort der Baustelle einschlägigen Lohn- und Gehaltstarife zum tarifrechtlich vorgesehenen Zeitpunkt zu bezahlen, sowie die tariflich vorgeschriebene Arbeitszeit anzuwenden. Der Text des Tariftreuegesetzes NRW und die bei der Ausführung der Leistungen anzuwendenden Tarifverträge sind im Internet zum Abruf bereitgestellt.

<http://www.tarifregister.nrw.de>

Die in den relevanten Wirtschaftszweigen/Gewerbebereichen dem Tarifregister des Ministeriums für Wirtschaft und Arbeit vorliegenden, gültigen Tarifverträge erhalten Sie in Volltextversion in dem Unterpunkt „Tariftreuegesetz“ durch Anklicken des entsprechenden Feldes.

Zum Öffnen der als pdf-Dateien abgelegten Tarifverträge ist einzugeben bei:

Benutzername: pdfZugang

Kennwort: treue2003

<http://sgv.im.nrw.de/gv/frei/2003/Ausg1/AGV1-1.pdf>

Vergabebeschwerden sind zu richten an die Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 63, Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf.

Durch das **Gebäudemanagement Wuppertal (GMW)** soll vergeben werden:

- 1) Brandschutzmaßnahme Stadtbibliothek Kolpingstr.8, Wuppertal-Elberfeld - Tischlerarbeiten/Fenster -**
36 Fenster ausbauen und erneuern. Die Fensterfläche beträgt ca. 100 m².
2 RWA-Zentralen einbauen
36 Fensterflügel entsprechend für die RWA-Anlage vorbereiten und umbauen.

Das Gebäude steht unter Denkmalschutz.

Vergabe-Nr.:

B 492/03

Ausführungszeit:

Beginn: 23.04.2004

Fertigstellung: 14 AT

Entgelt für Ausschreibungsunterlagen:	5,00 EUR
Eröffnungstermin:	15.12.03 – 10.30 Uhr
Ablauf der Zuschlags-/Bindefrist:	14.01.2004
Einsichtnahme in die Ausschreibungsunterlagen:	GMW, Herr Godvliet Tel. (0202) 5 63-27 54

Der Oberbürgermeister

Die Stadt Wuppertal, Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Wegnerstr. 7, 42275 Wuppertal, schreibt aus:

Öffentliche Ausschreibung VOB

Die Vergabeunterlagen der nachfolgend aufgeführten Ausschreibungen können **ab Montag, dem 24.11.03**, unter Angabe des Ausschreibungsobjektes bei dem **Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Zimmer 76 oder 82, Wegnerstr. 7, 42275 Wuppertal**, gegen das genannte Entgelt angefordert bzw. zwischen 9.00 und 12.00 Uhr abgeholt werden.

Das Entgelt ist nur durch einen auf das Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, ausgestellten **Verrechnungsscheck** zu begleichen. Hierbei ist die Vergabe-Nummer, das Bauvorhaben und die ausgeschriebene Leistung zu vermerken.

Das Entgelt wird nicht erstattet.

Zeichnungen und Ausschreibungsunterlagen können nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden.

Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin verschlossen unter Benutzung des farbigen Umschlags bei dem Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Zimmer 76, einzureichen.

Die Öffnung und Verlesung der eingereichten Angebote findet zu der angegebenen Zeit im o. g. Zimmer in Gegenwart etwa erschienener Bieter oder deren Bevollmächtigter statt.

Zahlungen und Sicherheitsleistungen erfolgen nach § 16 VOB-B in Verbindung mit den Ziffern 14 und 15 der Zusätzlichen Vertragsbedingungen der Stadt Wuppertal.

Die Baumaßnahmen unterliegen dem Tariftreuegesetz Nordrhein-Westfalen (TariftG NRW). Danach müssen sich die Unternehmen und ggf. ihre Nachunternehmer vertragsstrafenbewehrt verpflichten, die am Ort der Baustelle einschlägigen Lohn- und Gehaltstarife zum tarifrechtlich vorgesehenen Zeitpunkt zu bezahlen, sowie die tariflich vorgeschriebene Arbeitszeit anzuwenden. Der Text des Tariftreuegesetzes NRW und die bei der Ausführung der Leistungen anzuwendenden Tarifverträge sind im Internet zum Abruf bereitgestellt.

<http://www.tarifregister.nrw.de>

Die in den relevanten Wirtschaftszweigen/Gewerbebereichen dem Tarifregister des Ministeriums für Wirtschaft und Arbeit vorliegenden, gültigen Tarifverträge erhalten Sie in Volltextversion in dem Unterpunkt „Tariftreuegesetz“ durch Anklicken des entsprechenden Feldes.

Zum Öffnen der als pdf-Dateien abgelegten Tarifverträge ist einzugeben bei:

Benutzername: pdfZugang

Kennwort: treue2003

<http://sgv.im.nrw.de/gv/frei/2003/Ausg1/AGV1-1.pdf>

Vergabebeschwerden sind zu richten an die Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 63, Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf.

Durch das **Gebäudemanagement Wuppertal (GMW)** soll vergeben werden:

1) Brandschutzsanierung Berufskolleg Bachstr. 17 - Metallbauarbeiten -

ca. 50 Stck Alu-Fensterelemente verschiedener Größe mit Isolierverglasung

ca. 17 Stck. Stahl-Fensterelemente mit F 30/G90 Verglasung verschiedener Größe

ca. 26 Stck. Stahl-Türelemente T30 ,RS, teilweise mit Feststellanlagen

ca. 8 Stck. Stahl-Türelemente RS

1 Stck. Fassaden-Fensterelementenanlage in Aluminium als Gebäudehülle, ca. 6,5 x 3,4m

1 Stck. dto, ca. 6,3 x 7,0m + 2,5 x 3,2 m

Vergabe-Nr.:
Ausführungszeit:

B 490/03
Beginn: 2. KW + 13. KW 2004
Fertigstellung: 20 AT

Entgelt für Ausschreibungsunterlagen:
Eröffnungstermin:
Ablauf der Zuschlags-/Bindefrist:
Einsichtnahme in die Ausschreibungsunterlagen:

5,00 EUR
15.12.03 – 11.00 Uhr
14.01.2004
GMW, Herr Erb
Tel. (0202) 5 63-54 74

Der Oberbürgermeister

Die Stadt Wuppertal, Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Wegnerstr. 7, 42275 Wuppertal, schreibt aus:

Öffentliche Ausschreibung VOB

Die Vergabeunterlagen der nachfolgend aufgeführten Ausschreibungen können **ab Montag, dem 24.11.03**, unter Angabe des Ausschreibungsobjektes bei dem **Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Zimmer 76 oder 82, Wegnerstr. 7, 42275 Wuppertal**, gegen das genannte Entgelt angefordert bzw. zwischen 9.00 und 12.00 Uhr abgeholt werden.

Das Entgelt ist nur durch einen auf das Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, ausgestellten **Verrechnungsscheck** zu begleichen. Hierbei ist die Vergabe-Nummer, das Bauvorhaben und die ausgeschriebene Leistung zu vermerken.

Das Entgelt wird nicht erstattet.

Zeichnungen und Ausschreibungsunterlagen können nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden.

Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin verschlossen unter Benutzung des farbigen Umschlags bei dem Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Zimmer 76, einzureichen.

Die Öffnung und Verlesung der eingereichten Angebote findet zu der angegebenen Zeit im o. g. Zimmer in Gegenwart etwa erschienener Bieter oder deren Bevollmächtigter statt.

Zahlungen und Sicherheitsleistungen erfolgen nach § 16 VOB-B in Verbindung mit den Ziffern 14 und 15 der Zusätzlichen Vertragsbedingungen der Stadt Wuppertal.

Die Baumaßnahmen unterliegen dem Tariftreuegesetz Nordrhein-Westfalen (TarifTG NRW). Danach müssen sich die Unternehmen und ggf. ihre Nachunternehmer vertragsstrafenbewehrt verpflichten, die am Ort der Baustelle einschlägigen Lohn- und Gehaltstarife zum tarifrechtlich vorgesehenen Zeitpunkt zu bezahlen, sowie die tariflich vorgeschriebene Arbeitszeit anzuwenden. Der Text des Tariftreuegesetzes NRW und die bei der Ausführung der Leistungen anzuwendenden Tarifverträge sind im Internet zum Abruf bereitgestellt.

<http://www.tarifregister.nrw.de>

Die in den relevanten Wirtschaftszweigen/Gewerbebereichen dem Tarifregister des Ministeriums für Wirtschaft und Arbeit vorliegenden, gültigen Tarifverträge erhalten Sie in Volltextversion in dem Unterpunkt „Tariftreuegesetz“ durch Anklicken des entsprechenden Feldes.

Zum Öffnen der als pdf-Dateien abgelegten Tarifverträge ist einzugeben bei:

Benutzername: pdfZugang

Kennwort: treue2003

<http://sgv.im.nrw.de/gv/frei/2003/Ausg1/AGV1-1.pdf>

Vergabebeschwerden sind zu richten an die Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 63, Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf.

Durch das **Gebäudemanagement Wuppertal (GMW)** soll vergeben werden:

- 1) Kücheneinrichtung Berufsschule Kohlstr. 11
- Tischler- und Metallbaurbeiten -**
 - Ausbau, Zwischenlagerung und später Wiedereinbau von ca. 100 vorhandenen Küchengeräten
 - Lieferung und Aufstellung von 4 Lehrküchen incl. Nebenräume (Holzkorpus)
 - Erneuerung einer Großküchenanlage (Edelstahl)
 - Wiederaufbau und Ergänzung mit neuen Geräten

Vergabe-Nr.:

B 4496/03

Ausführungszeit:

3. OG im März 2004/ 2. OG -

2004+2005/

Entgelt für Ausschreibungsunterlagen:
Eröffnungstermin:
Ablauf der Zuschlags-/Bindefrist:
Einsichtnahme in die Ausschreibungsunterlagen:

1. OG – 2005/ EG 2006
Fertigstellung: 20 – 30 AT
5,00 EUR
16.12.03 – 10.30 Uhr
15.01.2004
GMW-FB2.1, Herr Hoffmann
Tel. (0202) 5 63-55 79

Der Oberbürgermeister

Die Stadt Wuppertal, Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Wegnerstr. 7,
42275 Wuppertal, schreibt aus:

Öffentliche Ausschreibung VOB

Die Vergabeunterlagen der nachfolgend aufgeführten Ausschreibungen können **ab Montag, dem 24.11.03**, unter Angabe des Ausschreibungsobjektes bei dem **Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Zimmer 76 oder 82, Wegnerstr. 7, 42275 Wuppertal**, gegen das genannte Entgelt angefordert bzw. zwischen 9.00 und 12.00 Uhr abgeholt werden.

Das Entgelt ist nur durch einen auf das Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, ausgestellten **Verrechnungsscheck** zu begleichen. Hierbei ist die Vergabe-Nummer, das Bauvorhaben und die ausgeschriebene Leistung zu vermerken.

Das Entgelt wird nicht erstattet.

Zeichnungen und Ausschreibungsunterlagen können nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden.

Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin verschlossen unter Benutzung des farbigen Umschlags bei dem Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Zimmer 76, einzureichen.

Die Öffnung und Verlesung der eingereichten Angebote findet zu der angegebenen Zeit im o. g. Zimmer in Gegenwart etwa erschienener Bieter oder deren Bevollmächtigter statt.

Zahlungen und Sicherheitsleistungen erfolgen nach § 16 VOB-B in Verbindung mit den Ziffern 14 und 15 der Zusätzlichen Vertragsbedingungen der Stadt Wuppertal.

Die Baumaßnahmen unterliegen dem Tarifreuegesetz Nordrhein-Westfalen (TarifG NRW). Danach müssen sich die Unternehmen und ggf. ihre Nachunternehmer vertragsstrafenbewehrt verpflichten, die am Ort der Baustelle einschlägigen Lohn- und Gehaltstarife zum tarifrechtlich vorgesehenen Zeitpunkt zu bezahlen, sowie die tariflich vorgeschriebene Arbeitszeit anzuwenden. Der Text des Tarifreuegesetzes NRW und die bei der Ausführung der Leistungen anzuwendenden Tarifverträge sind im Internet zum Abruf bereitgestellt.

<http://www.tarifregister.nrw.de>

Die in den relevanten Wirtschaftszweigen/Gewerbebereichen dem Tarifregister des Ministeriums für Wirtschaft und Arbeit vorliegenden, gültigen Tarifverträge erhalten Sie in Volltextversion in dem Unterpunkt „Tarifreuegesetz“ durch Anklicken des entsprechenden Feldes.

Zum Öffnen der als pdf-Dateien abgelegten Tarifverträge ist einzugeben bei:

Benutzername: pdfZugang

Kennwort: treue2003

<http://sgv.im.nrw.de/gv/frei/2003/Ausg1/AGV1-1.pdf>

Vergabebeschwerden sind zu richten an die Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 63, Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf.

Durch das **Ressort Straßen und Verkehr (R. 104)** soll vergeben werden:

1) Straßenmarkierungen Stadtgebiet Wuppertal Jahresvertrag 2004 - 2005

Straßenmarkierung durch Auf- sowie Einlagekaltplastikmasse und Markierungsköpfe

Vergabe-Nr.:

B 487/03

Ausführungszeit:

Beginn: 01.01 2004

Fertigstellung: 2004-2005

Entgelt für Ausschreibungsunterlagen:	5,00 EUR
Eröffnungstermin:	16.12.03 – 10.00 Uhr
Ablauf der Zuschlags-/Bindefrist:	15.01.2004
Einsichtnahme in die Ausschreibungsunterlagen:	R. 104.04, Herr Voggenreiter

Tel. (02

Der Oberbürgermeister

Die Stadt Wuppertal, Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Wegnerstr. 7, 42275 Wuppertal, schreibt aus:

Öffentliche Ausschreibung VOL

Die Vergabeunterlagen der nachfolgend aufgeführten Ausschreibungen können **ab Montag, dem 24.11.03**, unter Angabe des Ausschreibungsobjektes bei dem **Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Zimmer 76 oder 82, Wegnerstr. 7, 42275 Wuppertal**, gegen das genannte Entgelt angefordert bzw. zwischen 9.00 und 12.00 Uhr abgeholt werden.

Das Entgelt ist nur durch einen auf das Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, ausgestellten **Verrechnungsscheck** zu begleichen. Hierbei ist die Vergabe-Nummer und die ausgeschriebene Leistung zu vermerken.

Das Entgelt wird nicht erstattet.

Zeichnungen und Ausschreibungsunterlagen können nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden.

Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin verschlossen unter Benutzung des farbigen Umschlags bei dem Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Zimmer 76, einzureichen.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Bewerber mit der Abgabe seines Angebotes auch den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote (§ 27 VOL-A) unterliegt.

Zahlungen erfolgen nach § 17 VOL-B in Verbindung mit den Ziffern 17 und 18 der Zusätzlichen Vertragsbedingungen der Stadt Wuppertal.

Durch die **ESW** (Eigenbetrieb Straßenreinigung) soll vergeben werden:

Kauf und Lieferung von Maschinenbesen und Kehrwalzen für selbstaufnehmende Kehrmaschinen Jahresbedarf 2004

LOS 1:	380 Stck. Tellerbesen 400/700
LOS 2:	120 Stck. Tellerbesen 640/950
LOS 3:	100 Stck. Tellerbesen 470/850
LOS 4:	40 Stck. Kehrwalzen 1500/400
LOS 5:	40 Stck. Tellerbesen 450/750

Der Auftraggeber behält sich eine losweise Vergabe vor.

Vergabe-Nr.:	L 242/03
Ausführungszeit:	01.03.-31.12.2004
Entgelt für Ausschreibungsunterlagen:	5,00 EUR
Eröffnungstermin:	15.12.03 14.00 Uhr
Ablauf der Zuschlags-/ Bindefrist:	14.01.2004
Einsichtnahme in die Ausschreibungsunterlagen:	ESW, Herr Walter Tel. (0202) 563-6831

Der Oberbürgermeister

Bekanntmachung

von Bauleitplänen

Inkrafttreten von Bauleitplänen

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 13.10.2003 den nachfolgend genannten Bebauungsplan gemäß § 10 des Baugesetzbuchs (BauGB) als Satzung beschlossen.

Bebauungsplan 964 – Lienhardplatz -

Geltungsbereich: Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 964 –Lienhardplatz- umfasst den Geltungsbereich zwischen der Lienhardstraße im Norden und Osten, der Kaiserstraße im Süden und im Westen auf der Grundstücksgrenze zwischen den Häusern der Kaiserstraße Nr. 19 und Nr. 21 und in deren Verlängerung bis zur Lienhardstraße.

Weiterhin wird aus redaktionellen Gründen der Geltungsbereich geringfügig im Bereich westlich der Bahnstraße an den im Jahre 2000 rechtsverbindlich gewordenen Bebauungsplan Nr. 955 – Stationsgarten angepasst. Dieser Bebauungsplan überlagert geringfügig den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 964.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der genannte Bauleitplan in Kraft.

Der genannte Bauleitplan wird mit Begründung im Kundenzentrum Plankammer / Katasterauskunft, Zimmer 156, Rathausenerweiterung, Wuppertal-Barmen, Große Flurstraße 10, während der Dienststunden, und zwar montags bis freitags von 8:00 bis 12:00 Uhr und donnerstags von 14:00 bis 16:00 Uhr (Feiertage ausgenommen) zu jedermanns Einsichtnahme bereitgehalten. Über den Inhalt des Bauleitplanes und der Begründung wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Hinweise

1. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.07.2002 (BGBl. I S. 2850) über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch die o. g. Bauleitpläne und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.
2. Eine Verletzung der in § 214 (1) Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel der Abwägung sind gemäß § 215 unbeachtlich, wenn sie nicht in Fällen des § 215 Abs. 1 Nr. 1 BauGB innerhalb eines Jahres, in Fällen des § 215 Abs. 1 Nr. 2 BauGB innerhalb von sieben Jahren seit der Bekanntmachung der o. g. Bauleitpläne schriftlich gegenüber der Stadt Wuppertal geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.
3. Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen der o.g. Bauleitpläne kann nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
 - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
 - b) der Bauleitplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
 - c) der Oberbürgermeister hat den betreffenden Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
 - d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Wuppertal vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Die Vorschriften des § 215 Abs. 2 BauGB bleiben unberührt.

B) Bekanntmachung von Satzungen

Satzung zur Teilung von Grundstücken im Bebauungsplan Nr. 964 – Lienhardplatz- 1. Änderung

Aufgrund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NW S. 666/SGV NRW 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. März 2000 (GV NRW S. 245), in Verbindung mit dem § 19 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. September 1997 (BGBl. I, S. 2141), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.07.2002 (BGBl.S. 2850), hat der Rat der Stadt Wuppertal am 13.10.2003 folgende Satzung erlassen:

§ 1

Die Teilung eines Grundstückes im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr.964 – Lienhardplatz- 1. Änderung bedarf der Genehmigung durch die Stadt Wuppertal.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage der Bekanntmachung in Kraft.

Hinweis:

Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung gegen die vorstehende Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluß vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Wuppertal vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Wuppertal, den 20.11.2003
Der Oberbürgermeister

gez.

Dr. Kremendahl



Bezirksregierung
Düsseldorf
05. SEP. 2003
Anlagen: *15/5*

Ministerium für Verkehr, Energie und Landesplanung
des Landes Nordrhein-Westfalen

Postanschrift:
Ministerium für Verkehr, Energie und Landesplanung NRW · 40190 Düsseldorf

Regionalrat des
Regierungsbezirks Düsseldorf

über die

Bezirksregierung Düsseldorf
- Bezirksplanungsbehörde -
Cecilienallee 2

40474 Düsseldorf

Dienstgebäude und Lieferanschrift
Haroldstraße 4
40213 Düsseldorf

Telefon +49 (0) 2 11 / 837 - 02
Telefax +49 (0) 2 11 / 837 - 2200

Bearbeiter/in RBD'in Kötter
Durchwahl +49 (0) 2 11 / 837 - 4126
Telefax +49 (0) 2 11 / 837 - 4206

Datum
1. September 2003

Aktenzeichen (bei Antwort bitte angeben)
V.2 - 30.15.02.23

**22. Änderung des Gebietsentwicklungsplanes für den Regierungsbezirk
Düsseldorf im Gebiet der Städte Wuppertal, Mettmann, Haan und Wülfrath;
Nachfolgenutzung Kalkabbau**

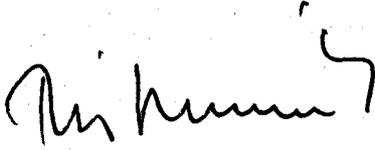
Genehmigung gemäß § 16 Abs. 1 Landesplanungsgesetz
Bericht der Bezirksregierung Düsseldorf vom 10. Juli 2003, Az.: 61.52.01.22

Mit Bericht vom 10. Juli 2003 hat die Bezirksregierung Düsseldorf die vom Regionalrat am 10. Juli 2003 aufgestellte oben genannte Änderung des Gebietsentwicklungsplans für den Regierungsbezirk Düsseldorf im Gebiet der Städte Wuppertal, Mettmann, Haan und Wülfrath zur Genehmigung vorgelegt.

Gemäß § 16 Abs. 1 Landesplanungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Februar 2001 (GV.NW.2001 Seite 50) zuletzt geändert am 17. Mai 2001 (GV.NW.2001 Seite 195) genehmige ich im Einvernehmen mit den fachlich zuständigen Landesministerien (Ministerium für Wirtschaft und Arbeit, Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport, Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz) oben genannte Änderung des Gebietsentwicklungsplanes.

Die Bekanntmachung der Genehmigung der Gebietsentwicklungsplan-Änderung im Gesetz- und Verordnungsblatt des Landes Nordrhein-Westfalen habe ich veranlasst. Ich bitte um Übersendung eines Offenlegungs-Exemplars.

Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Pietrzeniuk', with a stylized flourish at the end.

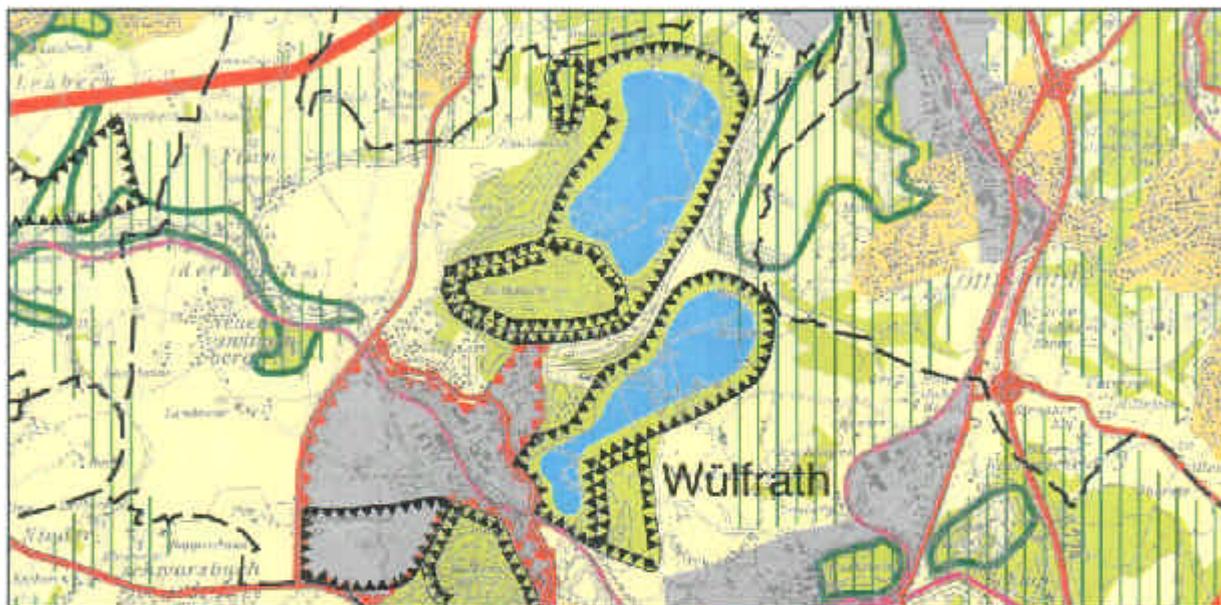
(Dr.-Ing. Pietrzeniuk)

22. Änderung des Gebietsentwicklungsplans für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99) im Gebiet der Städte Wuppertal, Mettmann, Haan und Wülfrath (Nachfolgenutzung Kalkabbau)

Aufgestellt durch den Bezirksplanungsrat am 10.07.2003

Genehmigt durch die Landesplanungsbehörde am 01.09.2003, V.2 – 30.15.02.23

Stand: Juli 2003



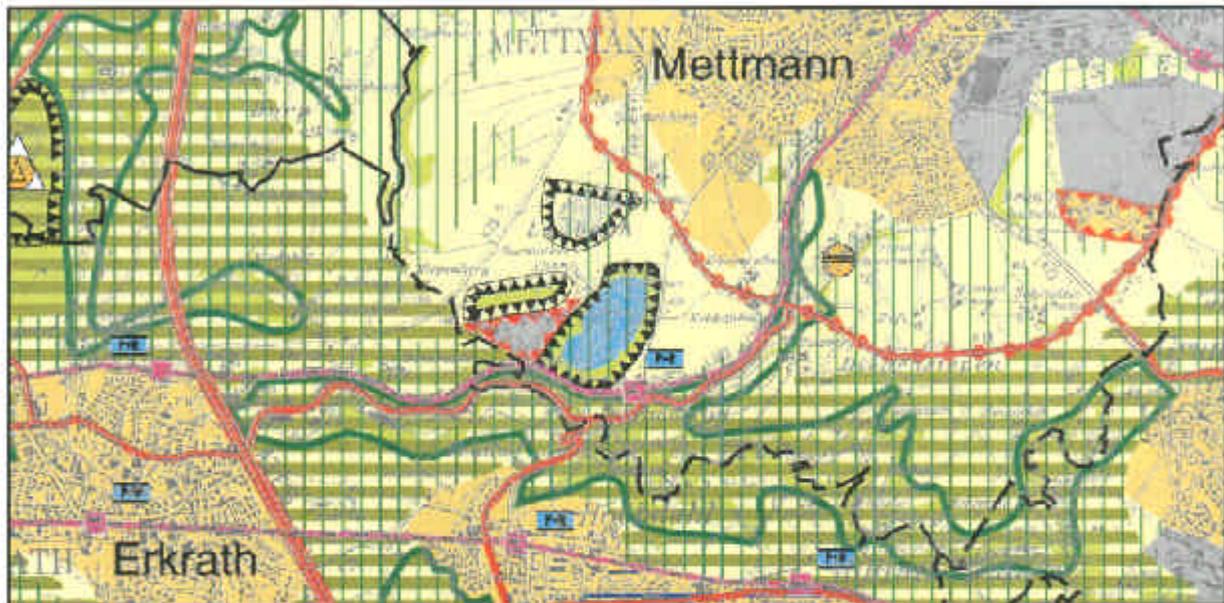
(Auszchnitt aus der topographischen Karte 1:50000, vervielfältigt mit Genehmigung des Landesvermessungsamtes Nordrhein-Westfalen vom 24.02.2000 Nr. 2000 037)
(Auszug aus dem GEP-Blatt L 4709 Wuppertal)

22. Änderung des Gebietsentwicklungsplans für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99) im Gebiet der Städte Wuppertal, Mettmann, Haan und Wülfrath (Nachfolgenutzung Kalkabbau)

Aufgestellt durch den Bezirksplanungsrat am 10.07.2003

Genehmigt durch die Landesplanungsbehörde am 01.09.2003, V.2 – 30.15.02.23

Stand: Juli 2003



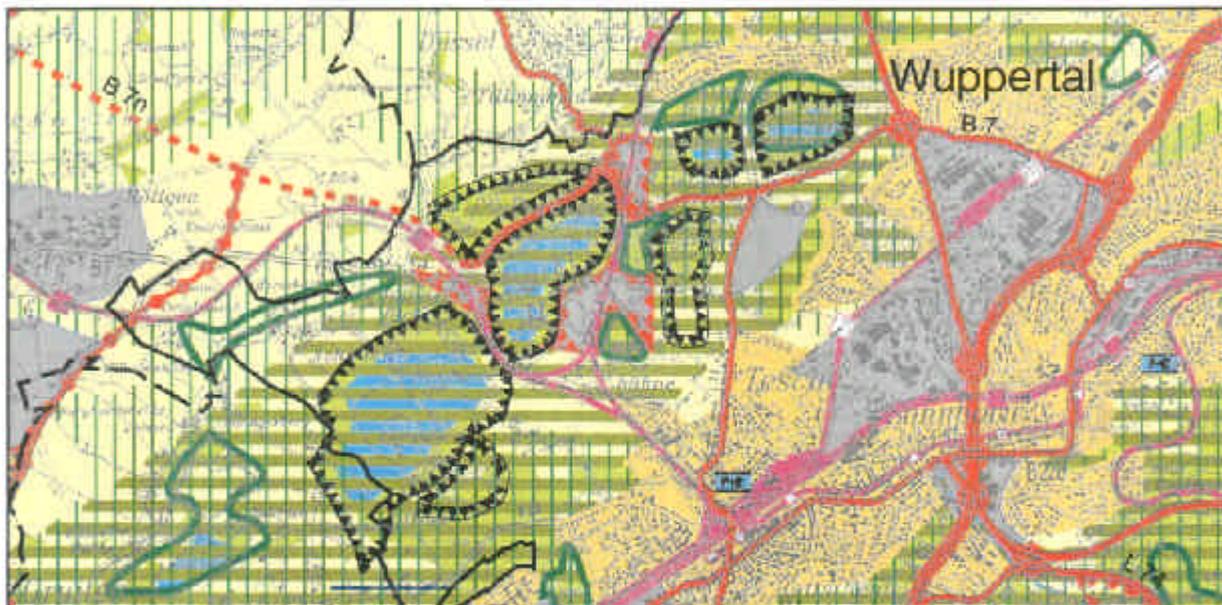
(Ausschnitt aus der Topographischen Karte 1:50 000, vervielfältigt mit Genehmigung des Landesvermessungsamtes Nordrhein-Westfalen vom 24.02.2000 Nr. 2000 037)
(Auszug aus dem GEP-Blatt L 4700 Düsseldorf)

22. Änderung des Gebietsentwicklungsplans für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99) im Gebiet der Städte Wuppertal, Mettmann, Haan und Wülfrath (Nachfolgenutzung Kalkabbau)

Aufgestellt durch den Bezirksplanungsrat am 10.07.2003

Genehmigt durch die Landesplanungsbehörde am 01.09.2003, V.2 – 30.15.02.23

Stand: Juli 2003



(Ausschnitt aus der Topographischen Karte 1:50 000, vervielfältigt mit Genehmigung des Landesvermessungsamtes Nordrhein-Westfalen vom 24.02.2000 Nr. 2000 037)
(Auszug aus dem GEP Blatt L 4708 Wuppertal)

Öffentliche Bekanntmachung für das Umlegungsgebiet 85 – Morianstr. / Kipdorf / Wesendonkstr. / Hofaue / Alte Freiheit -

Der Umlegungsausschuss hat am 06.11.2003 gemäß § 52 Absatz 2 des Baugesetzbuches (BauGB) beschlossen, die nicht an der Baumaßnahme der City – Arkaden Wuppertal bzw. an weiteren Umlegungsmaßnahmen beteiligten Grundstücke der Gemarkung Elberfeld:

Lfd. Nr.	Lagebezeichnung	Flur	Flurstück(e)	Grundbuchblatt Nr.:
85/1	Morianstr. 25	139	205, 206	5854
85/3	Kipdorf 20	139	194, 28, 153/27, 208	6740
85/4	Kipdorf 22	139	220	19314
85/6	Kipdorf 26	139	251	4995
85/7 85/8	Kipdorf 28	139	125/40, 39	16327
85/9	Kipdorf 30	139	184	14814
85/10	Kipdorf 32	139	214	40293 – 40297
85/11	Kipdorf	139	36	12202
85/13	Kipdorf, Kipdorf 38	139	180, 181, 221	13296
85/18	Wesendonkstr. 8	139	232, 233, 234	9440
85/27	Alte Freiheit, Kipdorf, Morianstr., Hofaue	136	285, 286, 289, 290	1136
85/28	Kipdorf, Wesendonkstr.	139	239, 240, 241, 243, 244, 246, 250	1139

aus dem Umlegungsverfahren 85 herauszunehmen. Nach Rechtswirksamkeit dieses Beschlusses sind die Umlegungsvermerke für diese Grundstücke auf den vorstehend genannten Grundbuchblättern zu löschen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den Beschluss des Umlegungsausschusses vom 06.11.2003 können die Beteiligten gemäß § 217 BauGB innerhalb einer Frist von sechs Wochen nach Bekanntgabe Antrag auf gerichtliche Entscheidung stellen. Der Beschluss gilt am Tage nach seiner ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben.

Der Antrag auf gerichtliche Entscheidung ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses für die Stadt Wuppertal (Ressort 105.1), Große Flurstr. 10 (Rathausneubau), 42269 Wuppertal, einzureichen.

Der Antrag auf gerichtliche Entscheidung muss den Verwaltungsakt bezeichnen, gegen den er sich richtet. Er soll die Erklärung, inwieweit der Verwaltungsakt angefochten wird und einen bestimmten Antrag enthalten. Er soll die Gründe sowie die Tatsachen und Beweismittel angeben, die zur Rechtfertigung des Antrages dienen.

Falls die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden dem vertretenen Berechtigten zugerechnet werden.

Über den Antrag auf gerichtliche Entscheidung entscheidet das Landgericht Düsseldorf, Kammer für Baulandsachen, Neubrückstr. 3, 40213 Düsseldorf.

Wuppertal, den 07.11.03

Der Umlegungsausschuss
für die Stadt Wuppertal

gez.

Wentzler
Regierungsdirektor a.D.
Vorsitzender

Jahresabschluss 2002
der Stadtparkasse Wuppertal

Der festgestellte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2002, versehen mit dem Bestätigungsvermerk der zuständigen Prüfungsstelle, liegt in den Kassenräumen unserer Geschäftsstellen sowie der Hauptstelle zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Wuppertal, den 12. November 2003

Stadtparkasse Wuppertal

Für die Einleitung von Aufgebotsverfahren und Kraftloserklärungen über in Verlust geratene Sparkassenbücher nach § 16 SpkVO sind zeichnungsbe-
rechtigt:

STANDORT HIER
... wir für Wuppertal

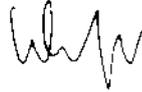
Vaupel
Vorstandsvorsitzender



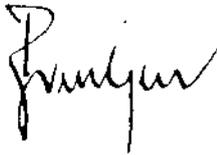
Leege
Leiter Rechtsabteilung und
Zentrale Kreditaufgaben



Schäfer
Vorstandsmitglied



Brenken
Vorstandsmitglied

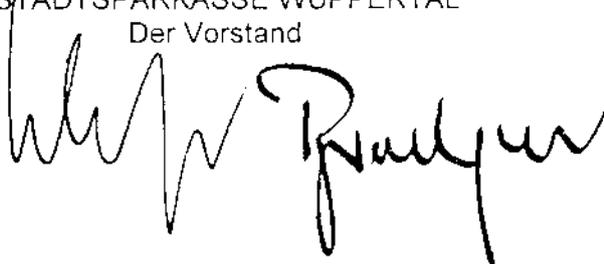


Kraftloserklärung vom Sparkassenbuch

Nr. 12490686 - 524

Wuppertal, 04.11.2003

STADTSPARKASSE WUPPERTAL
Der Vorstand

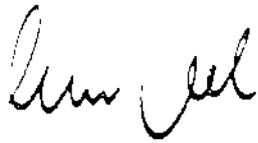


Aufgeb4

Für die Einleitung von Aufgebotsverfahren und Kraftloserklärungen über in Verlust geratene Sparkassenbücher nach § 16 SpkVO sind zeichnungsbe-
rechtigt:

STANDORT HIER
... wir für Wuppertal

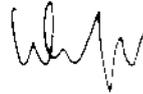
Vaupel
Vorstandsvorsitzender



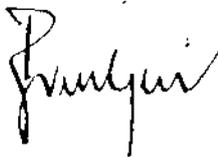
Leege
Leiter Rechtsabteilung und
Zentrale Kreditaufgaben



Schäfer
Vorstandsmitglied



Brenken
Vorstandsmitglied



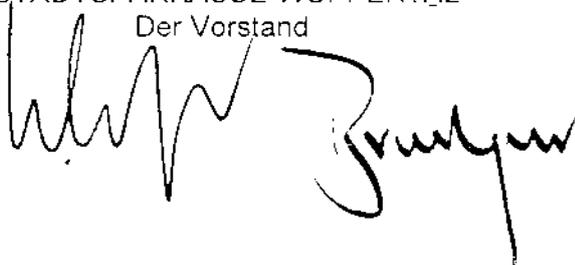
Aufgebote von Sparkassenbüchern

25220815 - 521

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches binnen drei Monaten anzumelden, da anderenfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird. Die dreimonatige Frist zur Anmeldung der Rechte beginnt mit dem Tag der Veröffentlichung im Kassenraum der Hauptsteile Wuppertal-Elberfeld.

Wuppertal, 05.11.2003

STADTSPARKASSE WUPPERTAL
Der Vorstand



Aufgeb1

Volksinitiative
„Absicherung der Kinder- und Jugendförderung“
Bekanntmachung
über die Möglichkeit zur Eintragung in die von der
Arbeitsgemeinschaft „Haus der offenen Tür“ NRW (AGOT
NRW) eingereichten Eintragungslisten

Durch das Gesetz zur Änderung der Landesverfassung vom 5. März 2002 ist in Nordrhein-Westfalen die Möglichkeit der Volksinitiative eröffnet worden.

Die Arbeitsgemeinschaft „Haus der offenen Tür“ NRW (AGOT-NRW) hat eine Volksinitiative initiiert, die auf folgenden Gegenstand der politischen Willensbildung gerichtet ist:

Der Landtag möge sich befassen

"

- mit der Absicherung und Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit
- mit dem Ziel, die Förderung aller jungen Menschen (im Sinne der §§ 11-13 SGB VIII) in NRW rechtsverbindlich zu gewährleisten"

Nachdem die Landesregierung durch Beschluss vom 14. Oktober 2003 die Listenauslegung zugelassen hat, gebe ich hinsichtlich der Möglichkeit zur Eintragung in diese Listen folgendes bekannt:

Eintragsfrist

Die Eintragsfrist beginnt am 27. November 2003 und endet am 27. Januar 2004.

Eintragungsberechtigung

Eintragungsberechtigt ist, wer **am Tage der Eintragung** wahlberechtigt zum Landtag ist.

Zur Eintragung wird zugelassen,

- a) wer in das Verzeichnis der Eintragungsberechtigten eingetragen ist, es sei denn, dass er/sie sein/ihr Stimmrecht verloren hat
- b) wer einen Eintragungsschein hat.

Eintragsbezirk und Eintragungsstellen/-zeiten

Das Stadtgebiet der Stadt Wuppertal bildet den Eintragsbezirk.

Innerhalb des Eintragsbezirkes besteht für die Eintragungsberechtigten die Möglichkeit, sich an folgenden Stellen zu den genannten Zeiten in die Listen einzutragen, gleich in welchem Stadtbezirk sie wohnhaft sind:

Eintragungsstelle	Anschrift	Raum	Eintragungszeit montags bis donnerstags	Eintragungszeit freitags
Stadtbüro Vohwinkel	Rubensstr. 4, 42329 Wuppertal	202	9.00 – 15.00 Uhr	9.00 – 12.30 Uhr
Stadtbüro Cronenberg	Rathausplatz 4, 42349 Wuppertal	5	9.00 – 15.00 Uhr	9.00 – 12.30 Uhr
Stadtbüro Ronsdorf	Marktstr. 21, 42369 Wuppertal	16	9.00 – 15.00 Uhr	9.00 – 12.30 Uhr
Stadtbüro Langerfeld	Schwelmer Str. 15, 42389 Wuppertal	1	9.00 – 15.00 Uhr	9.00 – 12.30 Uhr
Rathaus Barmen	Wegnerstr. 7, 42275 Wuppertal	492 Altbau	9.00 – 15.00 Uhr	9.00 – 12.30 Uhr
Verwaltungshaus Elberfeld	Neumarkt 10, 42103 Wuppertal	101	9.00 – 15.00 Uhr	9.00 – 12.30 Uhr
Eintragungsstelle	Anschrift	Raum	Eintragungszeit dienstags u. donnerstags	
Außenstelle Beyenburg	Am Kriegermal 22, 42399 Wuppertal	1	9.00 – 15.00 Uhr	
Eintragungsstelle	Anschrift	Raum	Eintragungszeit sonntags	
Rathaus Barmen	Wegnerstr. 7	Infotheke	11.00 – 13.00 Uhr	

Eintragungsberechtigte, die sich in einer der in § 8 der Landeswahlordnung für das Land NRW genannten Einrichtungen befinden, können sich, sofern sie über einen gültigen Eintragungsschein verfügen, dort in die Listen eintragen. Die Stadt Wuppertal wird in Absprache mit der jeweiligen Einrichtungsleitung geeignete Möglichkeiten zur Eintragung gewährleisten.

Wuppertal, 19. November 2003

Gez.

Dr. Kremendahl
Oberbürgermeister